

Warenverkehr nach Rumänien

Stand: Januar 2017

Inhalt:

Innergemeinschaftliche Warenverkehre und Dienstleistungen

Umsatzsteuer

Statistische Berichterstattung

Verbrauchssteuer

Spezielle Gebühr für PKWs und Fahrzeuge

Begleitpapiere

Vermarktung

Maut

Ab dem 01.01.2007 wird Rumänien Mitglied der EU und übernimmt somit den gemeinsamen Zollcodex der EU. Dies bedeutet, dass der Warenverkehr innerhalb der EU-Staaten zollfrei ist und ausschließlich Waren aus Drittländern beim Ersteintritt in den EU-Raum verzollt werden. Es gelten die europäischen Zollsätze, die auf folgender Internetseite einsehbar sind:

http://80.96.3.68:9080/taric/web/browsetariff_EN?Year=&Month=&Day=

Innergemeinschaftliche Warenverkehre und Dienstleistungen

Die aktive oder passive Lohnveredelung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten wird zur innergemeinschaftlichen Dienstleistung und bedarf daher keiner Regelungen.

Ein Zolllager besteht nur noch, wenn eine Nicht-EU-Ware in Rumänien eintrifft und diese nicht sofort verzollt wird, oder im Nachhinein unverzollt in ein anderes Land (EU-Staat oder nicht) verbracht wird.

Vereinfachungsregelungen bei Konsignationslager gelten nur mit jenen Staaten, wo die vereinfachten Regeln ebenfalls umgesetzt werden.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer beträgt 19%. Ermäßigte Umsatzsteuersätze gelten u.a. für Lebensmittel und nichtalkoholische Getränke, Tierprodukte, Arzneimittel und Prothesen (9%) sowie Bücher, Zeitungen und Zeitschriften (5%).

Für eine Warenlieferung innerhalb der EU-Staaten zwischen Unternehmen mit Umsatzsteuer-IdNr. wird keine MwSt. berechnet.

Statistische Berichterstattung

Die INTRASTAT- und EXTRASTAT-Formulare werden von allen Ländern der Europäischen Union zu statistischen Zwecken verwendet. Alle MwSt.-pflichtige Unternehmen sind verpflichtet, monatlich die INTRASTAT und EXTRASTAT-Erklärungen auszufüllen und an das rumänische Statistikamt (www.insse.ro) zu senden. Dieses leitet die statistischen Daten an Eurostat (<http://epp.eurostat.ec.europa.eu>), dem Europäischen Statistikamt, weiter. INTRASTAT ist dann zu verwenden, wenn Güter aus der EU empfangen bzw. in die EU verschickt worden sind. EXTRASTAT wird beim Warenverkehr mit den Nicht-EU-Staaten (Import/Export) verwendet.

Eine zusammenfassende Erklärung der Warenein- und -ausgänge aus und in die EU-Staaten (rumänisch: *Declaratie recapitulativa*) haben alle in Rumänien registrierten Unternehmen monatlich an das Finanzamt abzugeben.

Verbrauchssteuer

Bei verbrauchssteuerpflichtigen Produkten ist die Steuer bei der Vermarktung auf dem rumänischen Markt abzuführen. Wenn die Produkte aus Rumänien für einen anderen EU-Markt bestimmt sind, dann ist in Rumänien keine Verbrauchssteuer abzuführen.

Ab Januar 2017 gelten für den rumänischen Markt folgende Verbrauchssteuersätze (Auswahl):

Lfd. Nr.	Produktkategorie	Verbrauchssteuer
1	Bier	0,73 € / hl grd Plato
2	Bier, hergestellt von unabhängigen Produzenten in Mengen kleiner als 200 Tsd. hl pro Jahr	0,40 € / hl grd Plato
3	Schaumweine	10,53 € / hl
4	Sonstige alkoholhaltige Produkte (still)	88,19 € / hl
5	Sonstige alkoholhaltige Produkte (Schaum-)	10,52 € / hl
6	Zigaretten	74,26 € / 1.000 Stck.
7	Zigarren	67,38 € / 1.000 Stck.
8	Diesel	399,23 € / to bzw. 337,34 € / Tsd. Liter
9	Benzin	562,26 € / to bzw. 432,94 € / Tsd. Liter
10	Benzin bleifrei	478,03 € / to bzw. 368,08 € / Tsd. Liter

Die Verbrauchssteuer ist bis zum 25. des Folgemonats abzuführen. Ausnahme machen alle importierten verbrauchssteuerpflichtige Ware; für diejenigen erfolgt die Abführung bei der Verzollung.

Die Verbrauchssteuer wird von den Händlern von verbrauchssteuerpflichtigen Ware (rumänisch: *operatori inregistrati*) abgeführt. Jede verbrauchssteuerpflichtige Rechtsperson hat monatlich eine Verbrauchssteuer-Erklärung (rumänisch: *declaratie de accize*) an das zuständige Finanzamt abzugeben.

Spezielle Gebühr für PKWs und Fahrzeuge

Die Zulassung von Fahrzeugen aller Schadstoffklassen ist erlaubt. Für PKWs und Warentransporter ist bis Ende Januar 2017 eine Öko-Steuer bei der ersten Immatrikulierung in Rumänien fällig. Eine neue Form der Öko-Steuer steht noch nicht fest.

Begleitpapiere

Für den Warenverkehr innerhalb der EU-Staaten müssen die Transporte grundsätzlich nur die international gültigen Transportunterlagen CMR mitgeführt werden.

Verbrauchssteuerpflichtige Produkte, die innerhalb des EU-Raumes transportiert werden, müssen zusätzlich die Rechnung oder den Begleitschein (rumänisch: *aviz de insotire*) mitführen, auf Grund deren der Verbrauchssteuersatz berechnet werden kann.

Vermarktung

Für die Vermarktung von Waren tierischen oder pflanzlichen Ursprungs aus anderen EU-Staaten sind die Gesundheitszertifikate sowie die Analysen und Probenahmen (falls notwendig) aus dem Ursprungsland gültig. In Rumänien ist die Sanitär-Veterinäre Nationalagentur ANSV (www.ansvsa.ro/prima-pagina/) für die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen zuständig. Auch besitzt sie das Recht, die in Rumänien eingetragene Ware zu prüfen. Die Empfänger von Tierwaren müssen den Warenerhalt der ANSV mind. 1 Tag im Voraus ankündigen.

Bei der Vermarktung technischer Produkte aus anderen EU-Staaten sind die Konformitätszertifikate des Herstellers bereitzustellen. Allgemein gilt, dass die notwendigen Zulassungen (z.B. vom Umwelt- oder Gesundheitsministerium) erst bei dem Inverkehrbringen der Ware benötigt werden. Waren mit dem CE-Zeichen werden automatisch auf den rumänischen Markt zugelassen.

Maut

Alle Fahrzeuge, die außerhalb der Ortschaften Rumäniens fahren, haben eine Straßengebühr in Form der RO-Vignette zu entrichten. Die RO-Vignette wird von den Tankstellen oder Postämtern gekauft und ist für 1 Tag, 7 Tage, 1 Monat, 3 Monate oder 1 Jahr gültig. Die RO-Vignette für ein PKW kostet für eine Woche 3 €, für ein Jahr 28 €. Es wird empfohlen, auch die Rechnung zu behalten, die beim Kauf der RO-Vignette ausgestellt wird, da die Polizei in manchen Fällen diese prüfen möchte.

In der Hauptstadt und einigen Städten wurde der LKW-Verkehr dadurch eingeschränkt, dass das Fahren durch das Stadtzentrum entweder verboten oder gegen Gebühr möglich ist. Die jeweiligen Rathäuser genehmigen die Transporte und legen die Gebühren fest. Bei zusätzlichen Kosten für die Fahrt durch bestimmte Stadtgebiete sind die Vignetten bei den Tankstellen bei der Einfahrt in die Stadt zu kaufen.

Januar 2017: 1 € = 4,50 RON

Für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen wir keine Haftung.